Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus – Referat Kindertagesbetreuung – zur Einordnung der ICF-CY in die Praxis der Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse im Bereich Kindertagesbetreuung

> „Merkmale professionellen Handelns in Kindertageseinrichtungen sind […] die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Tätigkeiten, die Reflexion von Spielsituationen und anderen Begebenheiten sowie der fachliche Dialog, um zu erfahren, welche Entwicklungschancen sich für jedes Kind daraus eröffnen.“[1]

Um diesem Anspruch in der Kindertagesbetreuung gerecht werden zu können, benötigen pädagogische Fachkräfte entsprechende Werkzeuge, welche unterschiedlich ausgerichtet sind. Dabei lassen sich alle pädagogischen Beobachtungsinstrumente[2] in drei Grobziele einordnen: „Entwicklung der Autonomie unterstützen“ (u.a. Bildungs- und Lerngeschichten), „kindliche Entwicklung einschätzen“ (u.a. Grenzsteinen der Entwicklung) und für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf „Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen“. Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (ICF-CY) lässt sich als Referenzsystem unmittelbar zum dritten Ziel pädagogischer Beobachtung zuordnen.
Sie „ist ein Rahmenkonzept, das ursprünglich für Erwachsene (ICF) von der WHO im Jahre 2001 konzipiert und später für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt wurde. Sie dient der grundlegenden Ermittlung pädagogischer und therapeutischer Assistenz im Kontext individueller Lebenswelten und Entwicklungsaufgaben. Insbesondere werden auch wachstums- und entwicklungsbedingte Veränderungen adäquat abgebildet und beschrieben. Basierend auf dem biopsychosozialen Modell von Behinderung wird der Begriff der Behinderung nicht nur auf die einzelne Person bezogen, die infolge einer Krankheit, eines Traumas oder eines anderen Gesundheitsproblems auftritt.[3] Der Behinderungsbegriff wird hier viel breiter betrachtet, indem das gesamte soziale und gesellschaftliche Umfeld der betreffenden Person als komplexes Bedingungsgefüge mit in die Betrachtung einbezogen wird. Das heißt, die ICF-CY ermöglicht es, die Wechselwirkung zwischen individueller Ausgangslage (personenbezogene Kontextfaktoren) und Umweltbedingungen (jeweilige Lebenssituation/umweltbezogene Kontextfaktoren), insbesondere die damit verbundenen Unterstützungsnotwendigkeiten bei Teilhabeeinschränkungen, zu beschreiben. Somit wird den unterschiedlichen individuellen Herausforderungen in unterschiedlichen Lebenswelten Rechnung getragen und durch eine gemeinsame Sprache aller am Hilfesystem Beteiligter eine bessere Personenzentrierung und Passgenauigkeit von Leistungen unterstützt.“[4]

Heilpädagogische Fachkräfte sind nun herausgefordert, diesen Perspektivwechsel in der integrativen Arbeit zu diskutieren und das neue Verständnis von Behinderung in ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Diese Auseinandersetzung unterstützt das Land Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie *KiTa-QuTVerb.*

Durch Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Sprache der ICF-CY der vorgegebene Standard zur Erhebung der Teilhabeeinschränkungen eines Menschen und dient damit der Bedarfsermittlung des Leistungsträgers von Eingliederungshilfeleistungen. Für die Praxis in der Kindertageseinrichtung ist sie demnach nur dann anzuwenden, wenn Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (werden).

[1] Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. (SMK, 2011, S. 26f)
[2] Die Broschüre „Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation“ (SMK, 2014) bietet einen umfassenden Überblick über die Vielfalt der Instrumente.
[3] vgl. ICF-CY; WHO 2013, S. 12ff.
[4] Institut3l 2019: Sächsisches Landesmodellprojekt Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Praxisbuch, S.79